

# Für wen ist Provisit Student?

- ✓ Studierende ab 38 Jahre
- ✓ Eingeschriebene Graduierende
- ✓ Eingeschriebene Doktoranden
- ✓ Austauschstudenten
- ✓ Mitreisende Ehepartner
- ✓ Mitreisende Kinder

Provisit Student ist die richtige Versicherung, wenn Sie aus dem Ausland kommen, älter als 38 Jahre sind und sich an einer staatlich oder staatlich anerkannten Universität einschreiben möchten.

Mitreisende Ehepartner und Kinder können ebenfalls mitversichert werden. Ist das gewünscht, ist Provisit Student auch für Personen unter 38 Jahren passend. Steht aber bereits vor dem Studium fest, dass Ihr Ehepartner oder Ihr Kind mitreisen werden, kann der Abschluss einer gesetzlichen Krankenversicherung sinnvoller sein.

Provisit Student ist eine substitutive **private Krankenvollversicherung für ausländische Studierende** in Deutschland (§ 146 VAG, § 195 Absatz 3 VVG). Sie entspricht im Umfang dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung und beinhaltet außerdem eine Pflegeversicherung.

## provisit student

### von DR-WALTER



Provisit Student haben wir speziell für eingeschriebene ausländische Studierende in Deutschland entwickelt. Dabei kooperieren wir mit ausgewählten, renommierten Versicherungsgesellschaften. Die Barmenia Krankenversicherung AG ist unser Partner im Bereich der privaten Krankenversicherung.

Wir von DR-WALTER sind die **Experten für Auslandskrankensicherungen**. Seit über 60 Jahren bieten wir Versicherungen für alle Arten von Reisen an. Seit 2011 erhalten wir jedes Jahr das **TÜV-Siegel „Geprüfte Service-Qualität“**. Über 99 % unserer Kunden geben uns **Bestnoten** für unseren Service.



## Jetzt abschließen auf

[www.provisit.com](http://www.provisit.com) ➔



## provisit student

### Private Krankenversicherung für ausländische Studierende über 38 Jahre



ab  
**129,00€**  
pro Monat

- ✓ Alternative zur gesetzlichen Krankenversicherung
- ✓ Mehr Leistungen als gesetzliche Krankenversicherung
- ✓ Kann aus dem Ausland beantragt werden
- ✓ Erfüllt alle behördlichen Anforderungen

# Vorteile von Provisit Student

- 
**Versicherungsdauer**  
 2 bis 60 Monate, danach automatischer Wechsel in unbefristeten Tarif
- 
**Zahlung**  
 Monatlich bequem per Lastschrift
- 
**Selbstbehalt**  
 kein Selbstbehalt
- 
**Altersbegrenzung**  
 keine Altersbegrenzung
- 
**Geld-zurück-Garantie**  
 Monatliche Beendigung bei Rückkehr in das Heimatland
- 
**Versicherte Region**  
 Deutschland und Europa
- 
**Vertragsabschluss**  
 Vor oder nach Einreise
- 
**Versicherungsbestätigung**  
 Sofort Bestätigung für Visumsantrag und Immatrikulation
- 
**Versicherungsnachweis**  
 Von Behörden anerkannt

## Leistungen

	Kranken- und Pflegeversicherung
<b>Krankenversicherung</b>	✓
Ambulante und stationäre ärztliche Heilbehandlungen	✓
Arznei-, Verbands-, Heil- und Hilfsmittel	✓
Vorsorgeuntersuchungen	✓
Leistungen durch Hebammen und Entbindungspfleger	✓
Psychotherapeutische Behandlung	75 %
Brille/Kontaktlinsen	bis 100 €, alle 2 Jahre
Ambulante Transporte	✓
Häusliche Krankenpflege	✓
Zahnbehandlung und Prophylaxe	100 % (500 €/Versicherungsjahr), darüber hinaus 50 %
Zahnersatz und Kieferorthopädie	50 % (500 €/Versicherungsjahr)
Zahnersatz aufgrund eines Unfalls	100 % (2.500 € innerhalb von zwei Versicherungsjahren)
Krankenrücktransport an den Wohnort der versicherten Person im Heimatland	✓
Überführungskosten bei Tod/Bestattungskosten	30.000 €
Anschlussheilbehandlung und Ambulante Rehabilitation	✓
Krankenhaustagegeld	30 € ab dem 15. Tag
Genesungsgeld	1.500 € nach stationärer Heilbehandlung (pro Versicherungsfall)
<b>Pflegeversicherung</b>	✓
Ambulante und stationäre Tages- und Nachtpflege	✓
Vollstationäre Pflege	✓
<b>Monatliche Beiträge</b>	
<b>Krankenversicherung für ausländische Akademiker</b>	
Personen bis 29 Jahre	79,00 €
Personen bis 45 Jahre	129,00 €
Personen bis 59 Jahre	166,00 €
Personen ab 60 Jahre	650,00 €
<b>Krankenversicherung für Mitreisende</b>	
Ehepartner bis 45 Jahre	150,00 €
Ehepartner bis 59 Jahre	166,00 €
Ehepartner ab 60 Jahre	650,00 €
Kinder bis 17 Jahre	99,00 €
<b>Zuzüglich Pflegeversicherung (optional)</b>	<b>Beiträge berechnen sich nach gesetzlicher Vorgabe und Alter</b>